

Antrag Nr. 16-O-06-0012

gemeinsamer Antrag

Betreff:

Spielplatz "Auf den Erlen Süd"

Antragstext:

Spielplatz: „Auf den Erlen Süd“

Im Juni 2007 wurde zwischen der Stadt Wiesbaden und der Firma Bien-Zenker AG ein Durchführungsvertrag geschlossen. Ein Bestandteil des Vertrags war die Errichtung des Spielplatzes „Auf den Erlen Süd“ durch die Bien-Zenker AG und die nachfolgende Unterhaltung der Grünanlage für zehn Jahre durch den Bauträger.

Der Auringer Ortsbeirat ist besorgt, dass ein Rechtsstreit zwischen den beiden Vertragspartnern zu einer Sperrung des Spielplatzes führen könnte. Grund der Furcht ist ein Schreiben des Magistrats der Stadt Wiesbaden vom 14. Juni 2016.

Darin antwortete der Magistrat auf die Protokollnotiz Nr. 0023, Punkt 2, Verschiedenes der Ortsbeiratssitzung vom 31. Mai 2016 unter anderem, dass keine Abnahme der Grünanlage erfolgt ist, dass keine Übernahme in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt erfolgte, dass im Rahmen einer Ortsbesichtigung [durch die Stadt] Mängel beim Zustand des Spielplatzes festgestellt wurden, dass die gesamte Grünanlage in diesem Zustand nicht von der Stadt Wiesbaden übernommen werden kann.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Wiesbaden deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Was würde konkret geschehen, wenn die Zehnjahres-Bindung im Juni 2017 ausläuft und die Stadt Wiesbaden die Grünanlage nicht übernimmt?

Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, damit eine dauerhafte Nutzung garantiert werden kann?

Wer ist ab Juni 2017 verantwortlich für Spielgeräte und Grünflächen?

Wer haftet aktuell bzw. ab Juni 2017 bei einem Unfall infolge eines defekten Spielgerätes?

Auf welcher Grundlage kann auf die Abnahme eines öffentlichen Spielplatzes durch das Fachamt verzichtet werden?

Der Auringer Ortsbeirat fordert von der Stadt Wiesbaden einen mängelfreien und kontinuierlich bespielbaren Spielplatz „Auf den Erlen Süd“.

Wiesbaden, 05.09.2016